

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau der Grundschule- und Kindertagesstätte in Lich-Langsdorf, 1. BA

Beschluss-Antrag:

- 1) Der Kreistag erteilt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch das Regierungspräsidium Gießen die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für das Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Lich zum Neubau eines kombinierten Grundschul- und Kindertagesstättengebäudes in Lich-Langsdorf. Der auf den Landkreis Gießen entfallende Kostenanteil beträgt voraussichtlich rund 4,1 Mio. Euro (brutto).
- 2) Der Kreistag beschließt ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000 Euro.

Begründung:

Die Grundschule Lich-Langsdorf hat seit Jahren steigende Schülerzahlen, wodurch sich ein zusätzlicher Raumbedarf für die Schule ergibt. Auch die Stadt Lich benötigt aufgrund der positiven demographischen Entwicklung zusätzliche räumliche Kapazitäten für die unmittelbar an das Gelände der Grundschule Lich-Langsdorf angrenzende Kindertagesstätte.

Gemeinsam mit der Stadt Lich wurde die Idee entwickelt, auf den angrenzenden Grundstücksflächen des Landkreises und der Stadt ein gemeinsames Gebäude zu errichten, um den zusätzlichen Raumbedarf für die Grundschule und die KiTa gemeinsam zu realisieren. Die Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes bietet sich als wirtschaftlichste Lösung an und minimiert zudem den Flächenbedarf.

Mit der Stadt Lich wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Beauftragung eines Planungsbüros mit der Durchführung der Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 abgeschlossen. Um die Planungsleistungen für die weiteren Leistungsphasen beauftragen zu können, ist nun eine Projektgenehmigung des Kreistags erforderlich.

Für die Errichtung des neuen Gebäudes sollen aus dem Grundstück der Stadt Lich in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 753/6, Birklarer Weg 6 und aus dem Grundstück des Landkreises Gießen in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 762/3, Schulschwan 9, Grundstücksflächen herausparzelliert und zu einem Baugrundstück vereinigt werden. Die Grundstückszusammenlegung und die damit verbundene Nutzung wird im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes geregelt.

Auf dem Grundstück des Landkreises befinden sich zwei abgängige Gebäude, die im Zuge des Neubaus entfernt werden sollen. Einerseits ein Klassenraumpavillon mit zwei Klassenräumen und andererseits das ehemalige Betreuungsgebäude einschließlich der Schüler-Toilettenanlage. Die Flächen der abgängigen Gebäude werden zum Teil für das neue Gebäude benötigt. Gleichzeitig steht nach dem Abriss der beiden Gebäude und der Errichtung des Neubaus mehr Schulhoffläche zur Verfügung.

Für die Grundschule Langsdorf besteht ein zusätzlicher Bedarf von zwei Klassenräumen. Vor dem Hintergrund, dass auch die beiden Klassenräume in dem abgängigen Klassenraumpavillon ersetzt werden müssen, sind für das neue Gebäude insgesamt vier Klassenräume vorgesehen. Darüber hinaus sind in dem Neubau zwei Differenzierungsräume, ein Multifunktionsraum mit angeschlossenem Gruppenraum, ein Besprechungsraum/Lehrerstützpunkt sowie Schüler- und Lehrer-Toiletten berücksichtigt. Das Obergeschoss wird barrierefrei durch einen Aufzug erschlossen.

Das geplante zweigeschossige Gebäude soll grenzübergreifend als Solitär auf dem Grundstück der Grundschule und der Kindertagesstätte realisiert werden. Durch die Anordnung des Gebäuderiegels auf dem Grundstück entsteht zwischen dem Gebäudebestand und dem Erweiterungsneubau der Pausenhof. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten entstehen durch den Erweiterungsneubau eine räumliche Verschmelzung der beiden Grundstücke sowie eine Campussituation. Der geplante Erweiterungsbau ist östlich auf dem Grundstück ausgerichtet und greift die Fluchten der Grundstücksgrenze auf.

Durch die Realisierung des Raumbedarfs der Grundschule in einem gemeinsamen Gebäude mit der Kindertagesstätte werden wirtschaftliche Vorteile im Bau und Betrieb erwartet und zudem kann der benötigte Flächenbedarf reduziert und eine sinnvolle Neugestaltung des Schulhofes vorgenommen werden.

	Fläche Kita ca.	1.035,00 m ²
	Fläche Schule ca.	1.101,00 m ²
	Gemeinschaftsfläche ca.	100,00 m ²



Grundriss EG



Grundriss OG

Der Gebäuderiegel wird aus Kostengründen nicht unterkellert. Ein Großteil der technischen Anlagen soll auf dem Dach installiert werden. Es ist eine PV-Anlage zur Stromgewinnung sowie die Beheizung mittels Wärmepumpe vorgesehen. Des Weiteren wird eine extensive Dachbegrünung ausgeführt, welche das Regenwasser zu einem großen Anteil auf dem Dach aufnehmen kann, so dass der Abfluss reduziert wird.

Die Zugangssituation des Neubaus ist so gestaltet, dass die Haupteingänge der jeweiligen Nutzungseinheit klar getrennt sind. Die Zuwegung entspricht der aktuellen Bestandssituation.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der aktuellen Kostenschätzung ergibt sich ein Gesamtausgabebedarf in Höhe von rund 8,2 Mio. Euro (brutto) für das Gesamtprojekt. Der Kostenanteil des Landkreises an den Gesamtprojektkosten wird sich wesentlich nach dem Anteil der später im Sondereigentum des Landkreises stehenden Flächen sowie anteilig an den Gemeinschaftsflächen orientieren. Hierzu wird mit der Stadt Lich eine separate vertragliche Einigung herbeigeführt. Vorläufig wird ein Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 50 Prozent an den Gesamtprojektkosten unterstellt, sodass mit einem Kostenanteil des Landkreises in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro (brutto) gerechnet werden muss. Im Haushalt 2024 stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 durch das Regierungspräsidiums Gießen, im Produkt 21.1.01.21, Maßnahme 300 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.800.000 Euro als Investitionszuschuss zur Verfügung. Aufgrund des voraussichtlichen Kostenanteils des Landkreises in Höhe von 4,1 Mio. müssen überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000 Euro bereitgestellt werden. Zur Deckung werden VEs aus dem Produkt 21.1.01.29, Maßnahme 102, Sanierung und Erweiterung der Sporthalle an der Limeschule Pohlheim, herangezogen, ebenfalls vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 durch das Regierungspräsidiums Gießen.

Mitzeichnung:

C. Leins, stellv.
Fachdienstleiter

i.V. C. Leins,
Sachbearbeiter

M. Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung